

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 6. Dezember 2006

INHALT:

- ▼ **Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung** am 14. 12. 2006 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg
- ▼ **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Marienplatz – Aufkirchen“** betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 593, 595 und 596 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 632, jeweils der Gemarkung Berg (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- ▼ **Erlass einer Veränderungssperre** für die im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 78 „Marienplatz – Aufkirchen“ gelegenen Grundstücke Fl.Nrn. 593, 595 und 596 sowie 632 (Tf), jeweils der Gemarkung Berg
- ▼ **Erlass einer Veränderungssperre** für die im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 39 „Oskar-Maria-Graf-Platz“ gelegenen Grundstücke Fl.Nrn. 32/2 (TF), 35, 36, 37, 37/4, 38, 40, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 51/9 (TF), 478 (TF) sowie 478/1, jeweils der Gemarkung Berg

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ **Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 14.12.06**

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Donnerstag, dem 14.12.06 um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg** statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Änderung der Verbandssatzung; hier: redaktionelle Änderungen nach Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
3. Änderung des Sammelsystems für Papier, Pappe und Kartonagen; Gutachten zur Einführung der PPK-Tonne
4. Vollzug der Abfallgebührensatzung; hier: Änderung der Gebührenstruktur zum 01.01.2007
5. Jahresabschluss 2006
 - 5.1 Bestellung des Abschlussprüfers
 - 5.2 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung
6. Duale Systeme im Landkreis Starnberg
 - 6.1 Systembeschreibung Glas und LVP ab 2008
 - 6.2 Qualität der Gelben Säcke
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Starnberg, den 1.12.2006

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinde Berg

◆ **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Marienplatz – Aufkirchen“ betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 593, 595 und 596 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 632, jeweils der Gemarkung Berg (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2006 beschlossen, für die o.a. Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen, um damit den Erhalt des Ortsbildes und des Gebäudes „Marienplatz 2“ einschließlich dessen gaststättenrechtlicher Nutzung sowie die Freihaltung der südlichen Grundstücksfläche zu gewährleisten. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Berg, den 22.11.2006

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

◆ **Erlass einer Veränderungssperre für die im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 78 „Marienplatz – Aufkirchen“ gelegenen Grundstücke Fl.Nrn. 593, 595 und 596 sowie 632 (Tf), jeweils der Gemarkung Berg**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2006 die Satzung über die Veränderungssperre für die o.a. Grundstücke im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 78 „Marienplatz – Aufkirchen“ beschlossen. Die Satzung liegt im **Rathaus der Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, Zimmer Nr. 16**, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Satzung in Kraft (§§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die übermäßige Dauer einer Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Berg, den 22.11.2006

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

◆ **Erlass einer Veränderungssperre für die im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 39 „Oskar-Maria-Graf-Platz“ gelegenen Grundstücke Fl.Nrn. 32/2 (TF), 35, 36, 37, 37/4, 38, 40, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 51/9 (TF), 478 (TF) sowie 478/1, jeweils der Gemarkung Berg**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2006 die Satzung über die Veränderungssperre für die o.a. Grundstücke im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 39 „Oskar-Maria-Graf-Platz“ beschlossen. Die Satzung liegt im **Rathaus der Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, Zimmer Nr. 16**, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Satzung in Kraft (§§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die übermäßige Dauer einer Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Berg, den 22.11.2006

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 7. Dezember 2006
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.

Nächster Termin: Donnerstag, 7. Dez. 2006

14 bis 15 Uhr: telefonische Beratung

15 bis 18 Uhr: persönliche Beratung

Termine unter Telefon 08151 148-509

www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

